



I.

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.08.2019

Balanstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr öffnen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06222 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen
vom 15.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die in südöstliche Richtung zwischen Rosenheimer Straße und Metzstraße einbahngeregelte Balanstraße befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone, weshalb die Zulassung des gegenläufigen Radverkehrs grundsätzlich denkbar ist. Für den stadteinwärtigen, d. h. entgegen der Einbahnregelung fahrenden Radverkehr, besteht die Möglichkeit, im Schutze der Lichtsignalanlage Rosenheimer Straße/Metzstraße gesichert in die Rosenheimer Straße einzufahren bzw. diese zu queren. Wie in Ihrem Antrag dargelegt, wäre die Öffnung des gegenständlichen Abschnittes der Balanstraße für den gegenläufigen Radverkehr dennoch sinnvoll, damit dieser die an der S-Bahnstation Rosenheimer Platz gelegenen Fahrradabstellplätze fahrend erreichen kann.

Bei der Prüfung der Öffnung einer Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr sind jedoch auch immer die jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Balanstraße weist im gegenständlichen Straßenabschnitt auf der Ostseite Schrägparker auf. Schrägparker sind zwar grundsätzlich kein Ausschlusskriterium für eine Einbahnstraßenöffnung (es gibt im Stadtgebiet mehrere für den gegenläufigen Radverkehr geöffnete Einbahnstraßen mit Schrägparkständen). Jedoch wird die in der Balanstraße damit einhergehende lichte Fahrgassenbreite zwischen den Schrägparkern auf der Ostseite und den Längsparkern

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

auf der Westseite von lediglich ca. 3,30 m in Kombination mit der relativ hohen Verkehrsstärke des motorisierten Fahrverkehrs (darunter auch LKW) durch das Kreisverwaltungsreferat als zu gering erachtet. Ungünstig wirkt sich zudem die leichte Kurve der Balanstraße an der Einmündung zur Rosenheimer Straße aus, welche die Sichtbeziehung des motorisierten Verkehrs auf den gegenläufigen Radverkehr einschränkt. Zudem besteht bei einer Freigabe des gegenläufigen Radverkehrs die Gefahr, dass dann vereinzelt Radfahrer ungesichert von der Balanstraße links in die Rosenheimer Straße einfahren.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihrem Antrag nicht entsprechen können und von einer Öffnung der in südöstliche Richtung einbahngeregelten Balanstraße zwischen Rosenheimer Straße und Metzstraße für den gegenläufigen Radverkehr aus Verkehrssicherheitsgründen absehen müssen. Im Übrigen gilt auch festzuhalten, dass es den RadfahrerInnen zumutbar ist, die von der Einmündung Balanstraße/Metzstraße ca. 50 m bis 60 m entfernten Fahrradabstellplätze am Rosenheimer Platz schiebend zu erreichen.

Dem BA-Antrag 14-20 / B 06222 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen kann nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 06222 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen